

**Leitfaden zur Erstellung einer Bachelorarbeit im berufsbegleitenden
Studiengang Pflegewissenschaft zum Erhalt des akademischen Gra-
des Bachelor of Science (B.Sc.) Pflege**

Ausführungen zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft an der Ka-
tholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Juni 2024

Prof. Dr. Inge Eberl, Natascha Köstler, M.A.

Aktualisiert: 19.09.2024

Gültig ab Wintersemester 2024-2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einführung.....	3
2 Formalien zur Bachelorarbeit	1
2.1 Themenwahl	1
2.2 Exposé	1
2.3 Anmeldung des Themas	2
2.4 Kolloquium zur Bachelorarbeit	2
2.5 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit.....	3
3 Formale Gestaltung der Bachelorarbeit.....	4
Literatur.....	5

1 Einführung

Die Bachelorarbeit ist Voraussetzung für den Erhalt des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) in Pflegewissenschaft. Sie unterscheidet sich marginal inhaltlich, im Umfang und in der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit von einer Studienarbeit.

Im Rahmen der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten nachweisen. Hierbei ist eine eigens gewählte Themenstellung aus einem Fachgebiet mit Bezug zur Pflegewissenschaft eigenständig¹ zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Thema soll mithilfe passender Methoden und Theorien in pflege- und bezugswissenschaftliche Erkenntnisse eingebettet und in einem zeitlich beschränkten Rahmen selbstständig, entweder in Form einer Literaturstudie oder anhand einer empirischen Untersuchung, bearbeitet werden. Die Resultate der Studie werden abschließend kritisch diskutiert und, daraus abgeleitet, weiterführende Empfehlungen für Pflegeforschung und -praxis formuliert.

Die Bachelorarbeit endet mit einer mündlichen Verteidigung². Der Termin für die Verteidigung (etwa drei Wochen nach Abgabetermin) wird mit den Studierenden abgestimmt und findet vor einem Prüfungsgremium bestehend aus der betreuenden Person und einer Zweitprüfer*in statt. Die Verteidigung dauert maximal 30 Minuten. Einzuplanen sind 20 Minuten für die inhaltliche Präsentation der Bachelorarbeit und 10 Minuten Diskussion. Die Bereitstellung der Präsentationstechnik liegt in der Verantwortung der Studierenden.

¹ Eigenständig erarbeiten bedeutet, dass die Bachelorarbeit selbst verfasst wird. Trotzdem sollen weiterführende Gedanken und Ideen mit anderen (Fach-)Expert*innen, Peer Groups oder Kolleg*innen diskutiert werden. Dies ermöglicht es, Anregungen zu erhalten, diese aufzunehmen, zu diskutieren oder auch zu verwirfen.

² Hier wählen wir bewusst den Begriff der „Verteidigung“, da es sich um ein wissenschaftliches Verfahren handelt, welches Studierende im Sinne einer professionellen Rechtfertigung auffordert, das gewählte Thema, die Problem- und Fragestellung sowie wissenschaftliche Bearbeitung und die Relevanz für die Pflegepraxis darzulegen.

2 Formalien zur Bachelorarbeit

Das Vorgehen bei der Themenwahl, die Anmeldung und die Prüfung unterscheiden sich von den sonstigen Prüfungsleistungen. Der folgende Abschnitt zeigt diese Unterschiede in knapper Form auf.

2.1 Themenwahl

Themen für Bachelorarbeiten werden nicht generell durch Professor*innen oder Dozierende vergeben. Für Studierende ergeben sich somit unterschiedliche Wege für die Themenwahl. Wenn möglich, sollte ein Thema gewählt werden, das von eigenem Interesse ist und tiefergehend bearbeitet werden soll. Dies kann z.B. eine relevante Fragestellung aus der beruflichen Praxis betreffen oder aus Lehrveranstaltungen resultieren.

Mitunter zeigen Arbeitgeber*innen Interesse an der Bearbeitung bestimmter Fragestellungen. Für diesen Fall sollten seitens der Studierenden zuerst die Erwartungen und die innerbetrieblich einzuhaltenden Bestimmungen geklärt und mit den Betreuenden der Bachelorarbeit abgesprochen werden. Weiterhin ist dabei zu klären, inwieweit die Arbeit veröffentlicht werden darf. Falls gewünscht, kann ein Sperrvermerk (KU Eichstätt, o. J.) eingetragen werden. Der Sperrvermerk wird für eine bestimmte Zeit festgelegt und verbietet während dieses Zeitraums die Verbreitung der wissenschaftlichen Arbeit. Dieser Vermerk ist im Original dem Anhang der Bachelorarbeit beizufügen.

2.2 Exposé

Um eine Person für die Betreuung der Bachelorarbeit gewinnen zu können empfiehlt es sich, für das erste gemeinsame Gespräch ein Exposé vorzubereiten. Inhalt und Umfang des Exposés ist mit der betreuenden Person abzustimmen. Das Exposé fasst die Relevanz des Themas, die Einbettung in den theoretischen Kontext und Ziele bzw. Fragestellungen zusammen (Renz et al., 2017). Die Gliederung, die Inhalte und Literaturliste können nur vorläufig formuliert werden, da sie sich im Verlauf der Arbeit noch ändern können.

Das Exposé sollte maximal 5 Seiten ohne Deckblatt und Verzeichnisse umfassen und folgende Inhalte näher erläutern (Renz et al., 2017):

- (Arbeits-)Titel
- Einleitung
- Themenwahl und Begründung
- Zielsetzung und Forschungsfrage
- Theoretischer Rahmen
- Methodisches Vorgehen
- Zeitplan
- Vorläufige Literaturliste

2.3 Anmeldung des Themas

Betreuerin oder Betreuer können vom Prüfungsausschuss dafür bestellte prüfungsberechtigte Lehrende sein (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 2024). Das Thema wird mit der betreuenden Person im Vorfeld abgesprochen und dann selbst beim Prüfungsamt der Fakultät für Soziale Arbeit mit dem „Antrag auf Ausgabe eines Bachelorthemas“ angemeldet (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, o.J.). Die erfolgte Anmeldung und das gewählte Thema werden anschließend durch den Prüfungsausschuss der Fakultät für Soziale Arbeit geprüft und bestätigt. Sobald das Thema genehmigt ist, erhalten die Studierenden eine Nachricht per Mail durch das Prüfungsamt, in der Abgabetermin und- formalia der Bachelorarbeit aufgeführt sind.

Das Thema der Bachelorarbeit muss, in der durch das Prüfungsamt genehmigten Formulierung, in das Titelblatt der Bachelorarbeit übernommen werden. Abänderungen, auch redaktioneller Art, bedürfen der Zustimmung der betreuenden Person und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Frist von der Themenstellung³ bis zur Abgabe beträgt fünf Monate. Sie kann auf Antrag beim Prüfungsamt um vier Wochen verlängert werden.

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine semesterbegleitende Prüfung. Die offizielle Anmeldung der Bachelorarbeit über das Prüfungsamt ersetzt **nicht** die erforderliche Prüfungsanmeldung im KU.Campussystem.

2.4 Kolloquium zur Bachelorarbeit

Begleitend zur Bachelorarbeit wird ein Kolloquium angeboten. Hierbei handelt es sich um ein wissenschaftliches Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden. Das Kolloquium soll den Studierenden einen wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu Themen und Fragen ermöglichen, die sich während der Bachelorarbeit ergeben. Die Studierenden können jeweils den Stand ihrer laufenden Forschungsarbeiten vorstellen und Fragen etc. mit der Peer-Group und den Lehrenden kritisch diskutieren bzw. reflektieren.

Kolloquien haben keine strenge Struktur wie Seminare, es obliegt den modulverantwortlichen Professor*innen, wie sie die Studiengruppe durch das Kolloquium begleiten. Das Kolloquium ist nicht gleichbedeutend mit der persönlichen Betreuung der Bachelorarbeit, sondern erfolgt im Rahmen des regulären Studienangebots.

³ Bei der Themenstellung handelt es sich um den Zeitpunkt der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Die Themen müssen bis zu den vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Terminen eingereicht werden. Nachdem der Prüfungsausschuss die Themen genehmigt hat, wird auf der Homepage des Prüfungsamtes darauf hingewiesen, dass die Formblätter wieder im Prüfungsamt abgeholt werden können. Ab dem Datum der Sitzung des Prüfungsausschusses beginnt der Bearbeitungszeitraum mit einer Frist von fünf Monaten.

2.5 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gedruckter und gebundener Ausfertigung sowie in digitaler Form per E-Mail an das Prüfungsamt der Fakultät für Soziale Arbeit abzugeben (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 2024).

Der Leistungsumfang für die Arbeit beträgt 15 ECTS. Die Bewertung erfolgt analog den Vorgaben für wissenschaftliche Arbeiten (Eberl & Köstler, 2024). Die formale Gestaltung bildet 30% der Note, die inhaltliche Bearbeitung des Themas wird mit 70% gewertet.

Im Rahmen der Bewertung wird durch die jeweiligen betreuenden Personen ein Gutachten erstellt. Das Gutachten kann nur auf Anforderung und nur im Prüfungsamt der Fakultät für Soziale Arbeit unter Vorlage des Personalausweises eingesehen werden. Die Einsicht ist vorher im Prüfungsamt anzumelden.

Die Betreuer*innen von Bachelorarbeiten im Studiengang Pflegewissenschaft behalten sich vor, diese in der Bibliothek der KU Eichstätt als Präsenz Interessierten der universitären Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Bewertende Gutachten sind davon ausgenommen.

3 Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

Die Formatierung entspricht den Anforderungen zu wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengang Pflegewissenschaft und wird hier nicht mehr gesondert aufgeführt (Eberl & Köstler, 2024).

Das Titelblatt (siehe Anhang) muss folgende Informationen enthalten:

- Logo der KU Eichstätt
- Bachelorarbeit
- Thema der Arbeit in deutscher und englischer Sprache
- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit, Studiengang Pflegewissenschaft mit Fachsemester
- Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Matrikelnummer)
- Name der Gutachterin bzw. des Gutachters
- Abgabedatum

Der Umfang des Textteils der Bachelorarbeit bemisst zwischen 80.000 und 100.000 Zeichen (mit Leerzeichen), +/- 10%.

Titelblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Eigenständigkeitserklärung sind hierin wie üblich nicht enthalten.

Der inhaltliche Aufbau entspricht den Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten und ist abhängig von der gewählten wissenschaftlichen Methode. Die Handreichung gibt eine Hilfestellung vor (Eberl & Köstler, 2024).

Der Bachelorarbeit kann ein Vorwort vorangestellt werden. Es enthält die namentliche Nennung, verbunden mit einer Danksagung an die Personen, die bei der Arbeit unterstützt oder in dieser Zeit in besonderer Weise beigestanden haben.

Die Eigenständigkeitserklärung entspricht der Formulierung aus der Handreichung (Eberl & Köstler, 2024).

Literatur

- Eberl, I., & Köstler, N. (2024, April). Handreichung zur Erstellung wissenschaftlicher Texte und Qualifikationsarbeiten für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft (Professur Pflegewissenschaft der Fakultät Soziale Arbeit, Hrsg.).
- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. (2024). Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. https://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium_und_Lehre/Pruefungsordnungen/Bachelor/Pflegewissenschaft/PO_BSc_Pflege_Senat_14.6.23_24.4.24.pdf
- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. (o.J.). Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas im Studiengang Pflegewissenschaft. <https://www.ku.de/fsa/studiengaenge/bachelor-studiengang-pflegewissenschaft-berufsbegleitend>
- KU Eichstätt, P. (o. J.). FAQ - Häufig gestellte Fragen. KU Eichstätt. Abgerufen 19. September 2024, von <https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/pruefungsamt/faq-haeufig-gestellte-fragen>
- Renz, A., Zeller, H., & Panfil, E.-M. (2017). Der Bauplan einer wissenschaftlichen Arbeit: Szizze, Exposé oder Proposal. In E.-M. Panfil (Hrsg.), Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege: Lehr- und Arbeitsbuch für Pflegende (3., vollst. überarbeitete und erw. Aufl., S. 325–346). Huber.